

| Aktuelles | Information und Service | Veranstaltungen | Fortbildungen |

06.12.2016

AKTUELLES



Vertreterversammlung hat neuen Vorstand und Präsidium gewählt

Das höchste Entscheidungsgremium der Kammer, die Vertreterversammlung, hat turnusgemäß am 24. November den Vorstand sowie Präsident und Vizepräsidenten gewählt. Einstimmig wählte die Vertreterversammlung Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken zum neuen Präsidenten (m.). Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon (4.v.l.) wurde als 1. Vizepräsident bestätigt, neuer 2. Vizepräsident ist Dr.-Ing. Werner Weigl (4.v.r.).

Neu in den Vorstand gewählt wurden Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser (r.), Dr.-Ing. Markus Hennecke (3.v.r.) und Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch (3.v.l.). Im Amt bestätigt wurden Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf (l.), Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis (2.v.l.) und Dr.-Ing. Ulrich Scholz (2.v.r.).

[>> Weitere Informationen](#)

HOAI: Europäische Union erhebt Klage wegen Festhaltens an den Mindest- und Höchstsätzen



Die Europäische Kommission hat mitgeteilt, dass sie Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen des Festhaltens an den Mindest- und Höchstsätzen der HOAI erheben wird. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wird gemeinsam mit den anderen Länderkammern, der Bundesingenieurkammer, der Bundesarchitektenkammer und dem AHO mit Hochdruck an der Fertigstellung des zweiten Gutachtens arbeiten, um der Bundesregierung zeitnah im Hinblick auf die dann notwendige Klageerwiderung zuzuarbeiten. (Grafik: Farblos / pixelio.de)

[>> Weitere Informationen](#)

Gemeinsame Stellungnahme zur LEP-Änderung



Die DASL Landesgruppe Bayern, die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und weitere Partner haben eine Stellungnahme zur geplanten Teilstoffschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern herausgegeben. Die unterzeichnenden Fachorganisationen fordern ein konsequentes Um- und Weiterdenken und wollen einen Neustart der bayerischen Landesplanung angehen. (Grafik: wikimedia)

[>> Weitere Informationen](#)

Schließung der Geschäftsstelle zwischen dem 24. Dezember 2016 und dem 1. Januar 2017



Zwischen dem 24. Dezember 2016 und dem 1. Januar 2017 ist die Geschäftsstelle geschlossen. Ab dem 2. Januar 2017 sind wir gern wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein gesundes und rundum glückliches neues Jahr! (Bild: pixabay.com)

INFORMATION UND SERVICE

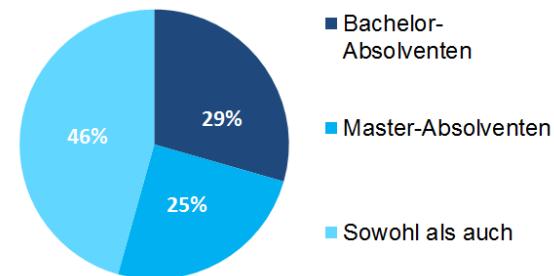
Online-Umfrage der Kammer

Im November hatten wir Sie gefragt, ob Sie hauptsächlich Bachelor-Absolventen, Master-Absolventen oder beides einstellen.

46 % der Befragten stellen sowohl Bachelor- als auch Master-Absolventen ein. 29 % stellen bevorzugt Bachelor-Absolventen und 25 % Master-Absolventen ein.

Im Dezember möchten wir von Ihnen wissen, ob ein Duales Studium Bauingenieurwesen für Ihr Büro bzw. Ihre Mitarbeiter/innen von Interesse ist. Stimmen Sie ab unter: >>www.bayika.de

Wenn ich Berufseinsteiger einstelle, dann hauptsächlich



Denkmalnetz Bayern veröffentlicht „15 Punkte für eine bessere Denkmalpflege in Bayern“

denkmalnetzbayern.de
informiert, präsentiert, kommuniziert.

Mit einer Reihe konkreter Verbesserungsvorschläge will das Denkmalnetz mit der Veröffentlichung aufzeigen, wie die Rahmenbedingungen für den Schutz des baukulturellen Erbes entscheidend verbessert werden können.

>> [Weitere Informationen](#)

Aktuelle Informationen zum Versorgungswerk



Am 28. September 2016 fand die zweite Verwaltungsratssitzung im Geschäftsjahr 2016 statt. Die Ergebnisse stehen online zur Verfügung. Auf Anfrage kann ein Druckexemplar des Geschäftsberichts bestellt werden.

>> [Weitere Informationen](#)

Bundesingenieurkammer stellt Jahrbuch „Ingenieurbaukunst 2017 – Made in Germany“ vor



Im Beisein von Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks hat die Bundesingenieurkammer am 03. November 2016 das neue Jahrbuch „Ingenieurbaukunst 2017 – Made in Germany“ vorgestellt. Die Ausgabe ist ab sofort erhältlich.

(Foto: BInGK)

>> [Weitere Informationen](#)

KURZNACHRICHTEN

Neuer Präsident der Freien Berufe in Bayern

Alexander Lyssoudis als Vizepräsident bestätigt
>> [Weitere Informationen](#)

Preis des Bundespräsidenten

Zukunftspreis geht an Prof. Manfred Curbach
>> [Weitere Informationen](#)

Bundesingenieurkammer (BInGK)

Ingenieure in Deutschland weiterhin gefragt
>> [Weitere Informationen](#)

HOAI unverzichtbar für Planungsqualität

Hendricks: "Unverzichtbares Instrument"
>> [Weitere Informationen](#)

HOAI: Kommission verklagt Deutschland

Stellungnahme der Bundesingenieurkammer
>> [Weitere Informationen](#)

Frühe Mitwirkung in der Stadtplanung

Städte brauchen intelligente, vernetzte Planung
>> [Weitere Informationen](#)

Dies academicus der Uni BW

Karl-Kling-Forschungspreis verliehen
>> [Weitere Informationen](#)

bauforumstahl auf der BAU 2017

Erwartungen des Stahlbaues optimistisch
>> [Weitere Informationen](#)

Baukulturerbericht 2016/17 erschienen

Handlungsempfehlungen zur Baukultur
>> [Weitere Informationen](#)

VDI-/IW-Ingenieurmonitor 3. Quartal 2016

Bauboom und robuste Konjunktur
>> [Weitere Informationen](#)

BInGK begrüßt Klimaschutzplan, zweifelt

Aber Zweifel an Erreichbarkeit der Ziele
>> [Weitere Informationen](#)

Dt. Ingenieurpreis Straße und Verkehr 2017

BSVI sucht ideelle Partner
>> [Weitere Informationen](#)

AKTUELLES AUS DEM INGENIEURREFERAT

Kostenfreie Beratung zu allen Ingenieurthemen

Das Ingenieurreferat der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau informiert und berät Kammermitglieder bei Fragen zu Ingenieurleistungen, Ordnungen und Bauvorschriften, Wettbewerben und Ausschreibungen. Auch bei Fragen zu Berufsausübung, Existenzgründung, Unternehmensnachfolge oder zur Listen-eintragung helfen wir Ihnen gerne weiter.



Ihre Ansprechpartnerin:

Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel, Tel: 089 419434-29, Fax: 089 419434-20,
E-Mail: i.voswinkel@bayika.de

Informations- und Beratungszeiten – Telefonische Erreichbarkeit:

Dienstag bis Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

AKTUELLES AUS DEM REFERAT RECHT – HONORARFRAGEN – VERGABE

Kostenfreie Rechtsberatung



Haben Sie Fragen zu Rechtsthemen, Honorarfragen oder zur Vergabe? Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau bietet ihren Mitgliedern eine kostenfreie Erstberatung in Rechtsangelegenheiten. Nutzen Sie die Möglichkeit, auch kurze schriftliche Auskünfte zum Nulltarif bei Ihrer Kammer einzuholen. Auch für ausführliche Stellungnahmen und gutachterliche Beratungen steht Ihnen der Bereich Recht - Honorarfragen - Vergabe der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau immer gerne zur Verfügung.



Ihre Ansprechpartner:

Dr. Andreas Ebert, Tel: 089 419434-15, Fax: 089 419434-20, a.ebert@bayika.de
Monika Rothe, Tel: 089 419434-24, Fax: 089 419434-20, m.rothe@bayika.de

Rechtstipps und aktuelle Rechtsprechungen

- Die zur Beurteilung der Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO maßgebliche Höhe einer Mauer ist von der Geländeoberfläche bis zur Oberkante der Mauer zu messen. Bei unterschiedlichen Höhenlagen zwischen Bau- und Nachbargrundstück ist die Höhe ausschließlich vom Baugrundstück aus zu messen. Für die Einordnung als verfahrensfreies Vorhaben kommt es darauf an, dass die Mauer an keiner Stelle die Höhenbegrenzung überschreitet (VGH München, Beschl. v. 14.01.2016, 1 ZB 12.788 – BauR 2016, 1365).
- Ist der Baumangel auf einen Ausführungsfehler des Unternehmers zurückzuführen, den der Architekt im Rahmen seiner Bauüberwachung (lediglich) nicht erkannt hat, so trifft den Unternehmer die zumindest überwiegende, regelmäßig sogar die alleinige Haftung. Eine Überwachungspflicht besteht im Interesse des Bauherrn, regelmäßig aber nicht im Interesse des Bauausführenden. Ausnahmsweise kommt eine Mithaftung aus einer verletzten Aufsichtspflicht in Betracht, wenn eine Überwachung - etwa wegen einer besonderen Schadensgeneigtheit der Arbeiten - in besonderem Maße geboten gewesen wäre (OLG Stuttgart, Urteil v. 19.11.2015, 2 U 56/15 – BauR 2016, 1531).
- Ein mit der Bauüberwachung beauftragter Architekt verschweigt einen Mangel seiner Leistung arglistig, wenn er bei der Abnahme seines Werks nicht offenbart, dass er keine Bauüberwachung vorgenommen hat. Voraussetzung ist allerdings, dass der Architekt das Bewusstsein dafür hat, seine Bauüberwachungsaufgabe nicht vertragsgerecht wahrgenommen zu haben. Ein solches Bewusstsein fehlt, wenn er nicht erkennt, dass ein Gewerk überwachungspflichtig ist, und er deshalb die Aufklärung darüber unterlässt, dass er eine Überwachung nicht durchgeführt hat oder wenn ein Mangel von seinem Verursacher nicht als solcher wahrgenommen wird (OLG Brandenburg, Urteil v. 03.06.2016, 11 U 183/14 – BauR 2016, 1813).

VERANSTALTUNGEN

25. BAYERISCHER INGENIEURETAG
Ingenieur Bau Werke
20. Januar 2017
Neue Messe München
ICM, Saal 13

Matthias HORX

25. Bayerischer Ingenieuretag - 20. Januar 2017 - ICM - Neue Messe München

Mit dem Thema "Ingenieur Bau Werke" und der Vergabe des Ingenieurpreises 2017 zeigt der 25. Bayerische Ingenieuretag die Bedeutung der Ingenieure im Bauwesen für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Mit **Matthias Horx** dürfen wir einen der **einflussreichsten Trend- und Zukunftsforscher** unserer Zeit begrüßen. Im Anschluss laden wir Sie zu einem **Besuch der BAU 2017** ein.

Nur noch wenige freie Plätze – bis spätestens 9. Dezember anmelden!

[>> Weitere Informationen](#)

Netzwerke schaffen und Kontakte knüpfen am 25. und 26. Januar 2017 in München



Die Kammer ist auch 2017 wieder auf der Karrieremesse IKOM Bau der TU München mit einem Stand vertreten. Auch Sie können sich den Studierenden vorstellen und **uns Ihre Stellenangebote** senden. Bitte schicken Sie diese **bis 23. Januar 2017** unter dem Stichwort „IKOM Bau“ an v.eham@bayika.de.

[>> Weitere Informationen](#)

OTTI-Forum Bauwerkintegrierte Photovoltaik am 07. März 2017 in Bad Staffelstein



Beim 9. Forum Bauwerkintegrierte Photovoltaik werden von kompetenten Fachleuten aus den Bereichen Architektur, Produktentwicklung und Marketing neue Ergebnisse, Lösungsansätze und Projekte vorgestellt und sachkundig diskutiert. **Die Kammer ist Partner. Mitglieder erhalten ermäßigte Eintrittsgebühren.**

[>> Weitere Informationen](#)

Tagung Fassade 17 am 23. Februar 2017 in der Handwerkskammer für Schwaben



Die Hochschule Augsburg lädt zur Tagung Fassade 17 - „Fassaden für internationale Märkte – Herausforderungen bei Planung und Fertigung“ ein. Die Gäste dürfen sich auf spannende Vorträge renommierter Referenten, die begleitende Ausstellung sowie inspirierende Fachgespräche freuen. **Die Kammer ist Kooperationspartner. Mitglieder erhalten vergünstigte Konditionen.**

[>> Weitere Informationen](#)

13. Fachtagung Baustatik-Baupraxis am 20. und 21. März 2017 in Bochum



Die Fachtagung versteht sich als Forum für einen Dialog zwischen in der Praxis tätigen Ingenieuren und universitärer Forschung, in dem aktuelle Entwicklungen für Berechnungsmethoden und Bemessungskonzepte sowie Herausforderungen bei aktuellen Bauvorhaben diskutiert werden. **Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist Kooperationspartner der Tagung.**

[>> Weitere Informationen](#)

Rückblick Netzwerk-Abend am 23. November 2016 in Würzburg – Bilder jetzt online!



[>> www.bayika.de/netzwerk](#)

FORTBILDUNGEN – INGENIEURAKADEMIE BAYERN

AKADEMIEPROGRAMM

Neues Fortbildungsprogramm für das 1. Halbjahr 2017



Das neue Akademie-Programm für das 1. Halbjahr 2017 ist da! Informieren Sie sich jetzt über unsere neuen Seminare, Lehrgänge und Workshops.

Melden Sie sich jetzt an und nutzen den Frühbucherrabatt!

[>> Seminarprogramm mit Online-Anmeldung](#)

[>> Fortbildungsprogramm 1. Halbjahr 2017 \(PDF\)](#)



Ingenieurakademie
Bayern

Günter-Scholz-Fortbildungswerk
der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau

FORTBILDUNGSTIPPS

Brandschutz und Baudenkmal

31.01.2017 – München – K 17-02



Brandschutz und Denkmalschutz sind kein Widerspruch. Beides ist bei einer behutsamen Planung sorgsam zu beachten. Hierfür ist grundlegendes Wissen zum Brandschutz ebenso wichtig, wie Spezialwissen im Baudenkmal. Im Seminar werden Lösungen aufgezeigt, wie der Brandschutz in historischen Bauten schutzzielorientiert, denkmalgerecht und einfach umsetzbar ist. (Bild: Rolle / pixelio.de)

[>> Weitere Informationen](#)

Schallschutz im Holzbau

01.02.2017 – München – W 17-02



Der Workshop vermittelt eine Übersicht über die Grundlagen der Akustik im Holzbau. Die Unterschiede zum Massivbau werden aufgezeigt und diskutiert und die Teilnehmer an die Besonderheiten des Schallschutzes im Holzbau herangeführt. Auch aktuelle Problemstellungen aus der eigenen Projektbearbeitung können diskutiert bzw. Lösungsansätze dargestellt werden. (Bild: Rainer Sturm / pixelio.de)

[>> Weitere Informationen](#)

AKTUELLE FORTBILDUNGEN IM ÜBERBLICK

Ausgleichsberechnung von BGK und AGK

11.01.2017 – München – V 17-01

[>> Weitere Informationen](#)

Einführung in die VOB für (Jung-)Bauleiter - Mitarbeiter auf der Auftraggeber- und -nehmerseite

12.01.2017 – München – V 17-02

[>> Weitere Informationen](#)

Die „neue“ DIN 4109

25.01.2017 – München – W 17-01

[>> Weitere Informationen](#)

EDV-Programmsystem "SIB-Bauwerke"

26.-27.01.2017 – München – L 17-01

[>> Weitere Informationen](#)

Die erfolgreiche Planungs-ARGE - Vertragsgestaltung, Haftung, Buchführung, Steuern

31.01.2017 – München – K – 17-01

[>> Weitere Informationen](#)

Denkmalpflege - Bauvorbereitende Maßnahmen

31.01.2017 – München – K 17-03

[>> Weitere Informationen](#)